

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.033.740

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4920/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2021 unter der Nr. **4920/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *1. Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2020 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *2. Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *3. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *4. Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *8. Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benützen?*

Ich verweise dazu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4978/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Die aus dem Jahr 2014 stammende justizinterne Richtlinie über die Verwendung von Bundeskreditkarten im Justizressort (aktualisiert im Februar 2017) wurde sämtlichen Bundeskreditkarteninhaberinnen und -inhabern zur Kenntnis gebracht.

Zu den Fragen 5 bis 7 und 9 bis 17:

- 5. *Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt?*
- 6. *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- 7. *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2020?*
- 9. *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- 10. *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- 11. *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- 12. *Gab es im Jahr 2020 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genützt wurde?*
- 13. *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- 14. *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*
- 15. *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2020 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)*
- 16. *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*
- 17. *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Bundesministerium für Justiz wurde im Jahr 2020 eine Kreditkarte gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. August 2014, GZ 111502/0059-V/3/2014, ausgegeben; insgesamt verfügen damit fünf Personen über eine Kreditkarte. Kreditkarten werden nur an Personen ausgegeben, die im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Ausgaben zu tätigen haben, für welche im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Die im Bundesministerium für Justiz ausgegebenen Kreditkarten wurden somit ausschließlich für dienstliche Zwecke (insbesondere Zahlungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationsausgaben) eingesetzt.

Die Benutzung der Bundeskreditkarte für private Zahlungen ist nur in Ausnahmefällen zulässig (Punkt 4.1 (1) der Richtlinie des BMF). Privat verursachte Kosten sind gemäß den Richtlinien zu refundieren. Im Bereich des Justizressorts sind jedoch keine solchen Fälle privater Nutzung bekannt.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits ist der Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits ermöglicht das Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden – im Sinne eines ordnungsgemäßen Gebarungsvollzugs – von verschiedenen Personen durchgeführt. Zusätzlich unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Insgesamt sind im Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2020 im Bundesministerium für Justiz Kosten aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von 7.052,34 Euro entstanden. Hiervon entfallen 3.799,99 Euro auf Bedienstete des Ressorts und 3.252,35 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros.

Gemäß den Bestimmungen des § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsverzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Da es sich bei Kreditkarten um ein reines Zahlungsmittel handelt, mit dem dienstlich notwendige Zahlungen beglichen werden, sehe ich hier keinen Zusammenhang zu Einsparungspotentialen.

i.V. Mag. Werner Kogler

